

| Nr. | Bezeichnung | Seite |
|-----|---|-------|
| 1 | Bebauungsplan Nr. 116 „Sonderstandort Einzelhandel Hallesche Straße – Roßmannsbach“ der Stadt Nordhausen – Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB | 1 |
| 2 | 4. Allgemeinverfügung über das Verbot von Erdaushubarbeiten im Umkreis von 500 Metern um das Südharz Klinikum Nordhausen | 3 |
| 3 | Beschlüsse der Sitzung des Werkausschusses vom 02.02.2022 | 3 |
| 4 | Bekanntmachung des Finanzamtes Sondershausen – Aktenzeichen: S 3353-ALS | 4 |
| 5 | Hinweis auf Stellenausschreibungen der Stadt Nordhausen | 5 |
| 6 | Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Nordhausen | 5 |

Nr. 1: Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Nordhausen

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 116 „Sonderstandort Einzelhandel Hallesche Straße - Roßmannsbach“ der Stadt Nordhausen

Hier: **Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 23.02.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 116 „Sonderstandort Einzelhandel Hallesche Straße - Roßmannsbach“ gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen (BV/0876/2022).

Das Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 116 „Sonderstandort Einzelhandel Hallesche Straße - Roßmannsbach“ der Stadt Nordhausen soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden; somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10a (1) BauGB.

Der festgesetzte räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 3,8 ha und befindet sich zwischen der Halleschen Straße im Norden, dem Gelände des Stadtentwässerungsbetriebes (Kläranlage) im Südwesten und dem Roßmannsbach im Osten. Dabei umfasst der Geltungsbereich die Flächen des rechtsverbindlichen Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 „Bei der Untersten Ölmühle“ der Stadt Nordhausen (VEP Nr. 4). Der Geltungsbereich ist aus dem mitveröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

Wesentliches Ziel der Planung:

Der Vorhabenträger beabsichtigt die Erweiterung und Modernisierung des bestehenden SB-Möbelmarktes „MöbelBoss“ am Standort Hallesche Straße 143. Der für das Vorhabengebiet rechtsverbindliche Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4 trat am 17.6.1993 in Kraft. Die baulichen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte, sowohl auf dem Vorhabengrundstück als auch auf den weiteren Flächen des Plangebietes, entsprechen jedoch in Teilen nicht mehr den ursprünglichen Festsetzungen des VEP Nr. 4. Auch die geplante Erweiterung des Möbelmarktes ist nicht mit den bestehenden Festsetzungen des VEP Nr. 4 vereinbar. Um aus bauplanungsrechtlicher Sicht eine rechtssichere Grundlage für das geplante Vorhaben zu schaffen und somit eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Sinne des Baugesetzbuches zu ermöglichen, ist die Änderung des o.g. VEP Nr. 4 durch die Aufstellung des BP Nr. 116 erforderlich.

Der Entwurf des o.a. Bebauungsplanes und die Begründung liegen gemäß § 3 (2) BauGB zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus:

vom 08.03.2022 bis einschließlich 08.04.2022

im Flur des Amtes für Stadtentwicklung, 99734 Nordhausen, Markt 1, Stadthaus, 2. OG, während der Öffnungszeiten

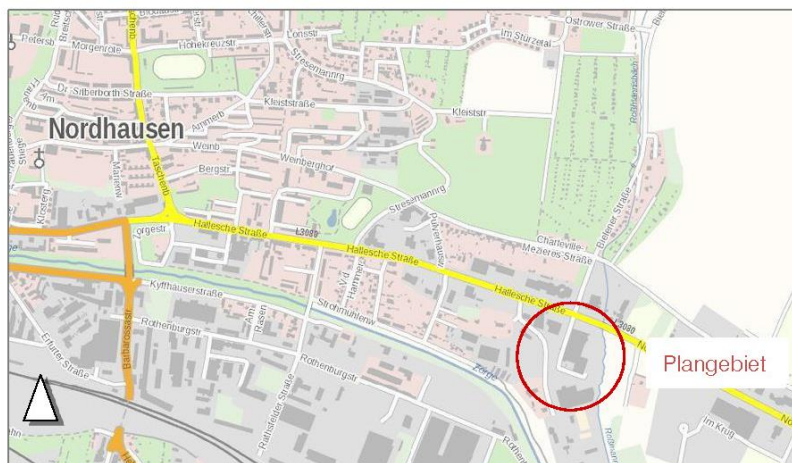
Montag von 8.30 bis 15.30 Uhr

| | |
|------------|------------------------|
| Dienstag | von 8.30 bis 15.30 Uhr |
| Mittwoch | von 8.30 bis 15.00 Uhr |
| Donnerstag | von 8.30 bis 18.00 Uhr |
| Freitag | von 8.30 bis 12.00 Uhr |

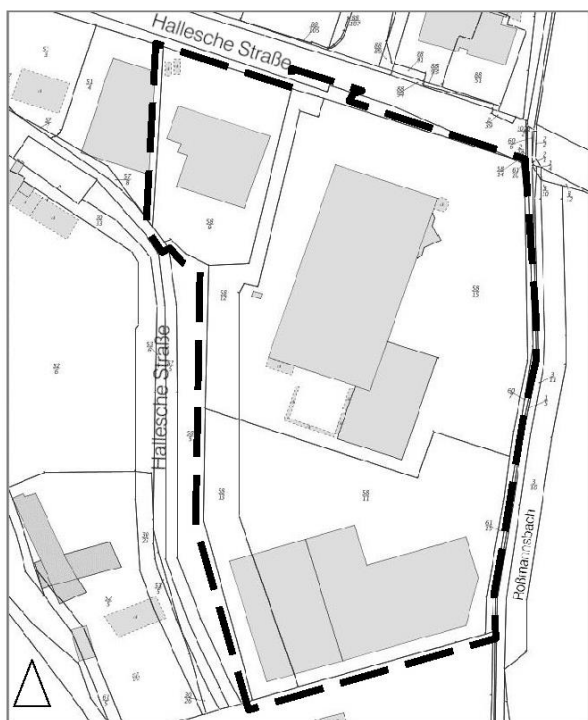
Während der Zeit der Öffentlichkeitsbeteiligung stehen die Planunterlagen ebenfalls im Internet unter: <https://www.nordhausen.de/rathaus/ausschreibungen.php> zum Download bereit.

Übersichtsplan

Bebauungsplan Nr. 116 „Sonderstandort Einzelhandel Hallesche Straße – Roßmannsbach“ der Stadt Nordhausen



Quelle- Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen (www.geoproxy-geoportal-th.de/geoclient), Darstellung ohne Maßstab



Quelle- Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen (www.geoproxy-geoportal-th.de/geoclient), Darstellung ohne Maßstab

Daten erfolgt auf Grundlage § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchstabe e DSGVO sowie § 16 (1) ThürDSG. In Umsetzung der Informationspflichten der EU - Datenschutzgrundverordnung finden sich die weiterführenden Datenschutzinformationen sowohl unter dem entsprechenden Beteiligungsverfahren auf www.nordhausen.de/rathaus/ausschreibungen.php als auch in den ausliegenden Verfahrensunterlagen.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.g. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Stadt Nordhausen unberücksichtigt bleiben können.

Wenn auf Grund der aktuellen Situation zur Reduzierung der Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2), die Stadtverwaltung für den öffentlichen Publikumsverkehr nicht frei zugänglich sein sollte, ist die Einsichtnahme in die ausliegenden Unterlagen ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Die Vergabe von kurzfristigen Terminen erfolgt unter den folgenden Rufnummern: 03631 / 696-465 bzw. 696-357.

Nordhausen, den 25.02.2022

gez. Kai Buchmann
Oberbürgermeister

Hinweise

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme werden die personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens verarbeitet. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird ggf. in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden bzw. können diese in weiteren Verfahrensschritten Bestandteil einer öffentlichen Auslegung werden.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchstabe e DSGVO sowie § 16 (1) ThürDSG. In Umsetzung der Informationspflichten der EU - Datenschutzgrundverordnung finden sich die weiterführenden Datenschutzinformationen sowohl unter dem entsprechenden Beteiligungsverfahren auf www.nordhausen.de/rathaus/ausschreibungen.php als auch in den ausliegenden Verfahrensunterlagen.

Nr. 2: Bekanntmachung - Allgemeinverfügung

Gemäß der §§ 1, 2 Abs. 1 und 5 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG -) in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) erlässt die Stadt Nordhausen als Ordnungsbehörde folgende

Vierte Allgemeinverfügung über das Verbot von Erdaushubarbeiten im Umkreis von 500 Metern um das Südharz Klinikum Nordhausen

1. Verlängerung des Verbots von Erdaushubarbeiten

Die Allgemeinverfügung über das Verbot von Erdaushubarbeiten im Umkreis von 500 Metern um das Südharz Klinikum Nordhausen vom 23. November 2021, öffentlich bekannt gegeben am 24. November 2021, wird bis zum 18. März 2022, 24:00 Uhr verlängert.

2. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Aus Gründen des öffentlichen Interesses wird die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung angeordnet. Ein eingelegter Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird.

3. Öffentliche Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Sachverhalt:

Die Allgemeinverfügung vom 23. November 2021, öffentlich bekannt gegeben am 24. November 2021, ist infolge der anhaltenden „Fünften Welle“ der Corona-Pandemie und der Weiterführung von erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 zu verlängern.

Die Allgemeinverfügung, einschließlich Begründung und Lageplan, kann auf der Homepage der Stadt Nordhausen unter www.nordhausen.de eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Nordhausen, Markt 1, 99734 Nordhausen erhoben werden.

Nordhausen, den 24. Februar 2022

gez. Kai Buchmann
Oberbürgermeister

Nr. 3: Bekanntmachung

Beschlüsse der Sitzung des Werkausschusses vom 02.02.2022

Öffentlicher Teil:

Ausschussvorlage Nr. AV/0879/2022

Der Werkausschuss beschließt:

- den Auftrag zur Ortsentwässerung Hohenstein, Ortsteil Holbach, Schmutzwasser- und 1.Regenwasser-Ortssammler (teilweise) Holbacher Dorfstraße, Hinterdorf und Neubau Kläranlage an die Firma Mütze & Rätzel Bauunternehmen GmbH, Wohlmirstedt (Beschluss des Werkausschusses AV/0345/2020 vom 10.06.2020 sowie des Stadtrates BV/0556/2021 vom 03.03.2021 in Höhe von 3.066.303,12 € um 192.985,82 € auf 3.259.288,94 € zu erweitern.
- die Investitionssumme für die im Investitionsprogramm unter der lfd. Nr. 342 enthaltenen 2 Planpositionen „Ortsentwässerung Holbach, Kläranlage (inkl. Aktualisierung Planungskonzept Hohenstein)“ im Investitionsprogramm 2022 von 0 € um 50 T€ auf insgesamt 50 T€ zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

Alle zu den vorstehend genannten Beschlüssen enthaltenen Anlagen stehen im Stadtratsinformationssystem unter www.nordhausen.de/allris.

Nr. 4:
Bekanntmachung des Finanzamtes Sondershausen
(Aktenzeichen: S 3353 – ALS)

Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung zur Vorbereitung der Grundsteuerreform und Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung infolge Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung

In der Gemarkung **Bielen, Buchholz, Herreden, Hesserode, Hochstedt, Hörningen, Krimderode, Leimbach, Nordhausen, Petersdorf, Rodishain, Rüdigsdorf, Salza, Steigerthal, Steinbrücken, Stempeda und Sundhausen** ist zur Vorbereitung der Grundsteuerreform, in Anlehnung an § 229 Abs. 2 Satz 1 des Bewertungsgesetzes eine Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung von landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes erforderlich.

Im Rahmen der Aktualisierung wurden die Außengrenzen der vorliegenden Bodenschätzung aus dem Jahr 1938 (Buchholz, Leimbach, Petersdorf, Rüdigsdorf), 1942 (Herreden, Hesserode, Hochstedt, Hörningen), 1950 (Bielen, Stempeda, Steinbrücken, Sundhausen), 1951 (Rodishain), 1953 (Steigerthal) und 1954 (Krimderode, Nordhausen, Salza) durch den Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen des Finanzamtes Sondershausen aktualisiert; inhaltliche Veränderungen an der Bodenschätzung, welche über § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes hinausgehen, wurden nicht vorgenommen.

O F F E N L E G U N G

Die vorgenommenen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Datenbestand der Bodenschätzung können Sie als Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigter (m/w/d) in Karten und Listen auf der Internetseite grundsteuer.thueringen.de einsehen.

Die Offenlegung erfolgt vom **02. März 2022** bis zum **01. April 2022** im Internet auf der vorgenannten Internetseite.

Offengelegt werden Differenzkarten und eine Flurstücksliste, in denen die Flächen dargelegt sind, welche als ehemals bodengeschätzte Flächen infolge von Bebauung, Flächenversiegelung, Aufforstung usw. aus den Bodenschätzungsunterlagen ausgeschieden worden sind (§ 11 Abs. 2 Satz 1 Bodenschätzungsgesetz). Die Ergebnisse der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die im Rahmen der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung vorgenommenen Veränderungen können von den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der betreffenden Grundstücke mit Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des letzten Tages der Offenlegungsfrist. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Außengrenzen der Bodenschätzung unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist. Auskünfte zur Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung in den oben genannten Gemarkungen sowie zur Offenlegung erteilt Ihnen der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige des Finanzamtes Sondershausen unter der Telefonnummer 0361-57 363 9422.

gez. Wulfing
Amtsleitung

Hausanschrift: Finanzamt Sondershausen, Schillerstraße 6, 99706 Sondershausen
E-Mail-Adresse: poststelle@finanzamt-sondershausen.thueringen.de

Schiedsstelle der Stadt Nordhausen sucht Schiedsperson und deren Stellvertreter: Bewerbungen bis 19. April möglich

Nordhausen (psv) Die Stadt Nordhausen sucht für die Schiedsstelle, zuständig für den Bereich des gesamten Stadtgebietes der Stadt Nordhausen sowie der Ortsteile der Stadt Nordhausen Bielen, Herreden, Hesserode, Himmelgarten, Hochstedt, Hörningen, Leimbach, Petersdorf, Rodishain, Rüdigsdorf, Steigerthal, Steinbrücken, Stempeda und Sundhausen, eine Schiedsperson sowie deren Stellvertreter.

Das Ehrenamt einer Schiedsperson können Bürgerinnen und Bürger übernehmen, die mindestens 25, höchstens 70 Jahre alt sind. Außerdem soll die Schiedsperson ihrer Persönlichkeit nach zur Streitschlichtung besonders befähigt sein und im Bereich der Schiedsstelle wohnen.

Die Aufgabe der Schiedsperson besteht darin, als Vorstufe zum Gerichtsverfahren, Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten vermögens- und strafrechtlicher Art zu schlichten und im Sühneverfahren einen Vergleich herbeizuführen. So werden gerichtliche Auseinandersetzungen vermieden. Das entlastet die Gerichte und spart den Streitenden Kosten und Nerven. Der Aufgabenbereich des „Schlichters“ ist vielfältig, wie beispielsweise Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter aber auch leichte Körperverletzungen, Hausfriedensbruch oder Beleidigung. Die Amtszeit der Schiedsperson beträgt 5 Jahre.

Der Stadtrat wählt aus dem Kreis der Bewerberinnen und Bewerber die geeignete Person. Interessenten können sich bis zum 19. April 2022 schriftlich unter Angabe von Name, Anschrift, Geburtsdatum und Beruf bei der Stadt Nordhausen, Rechtsamt, Markt 1 in 99734 Nordhausen bewerben.

Weitere Informationen über das Amt der Schiedsperson können auch telefonisch im Rechtsamt unter 03631/696-494 erfragt werden.

JAGDGENOSSENSCHAFT NORDHAUSEN Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Nordhausen

Versammlungsort: Ratskeller, Markt 15, 99734 Nordhausen
Zeit: 17:00 Uhr
Datum: 17. März 2022

Tagesordnung:

1. Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
2. Auswertung Jagdjahre 2019/2020, 2020/2021
3. Beschluss Haushaltsplan
4. Entlastung Vorstand
5. Beschluss Freihändige Vergabe Jagdbogen Salza
6. Beschluss Vergabe Jagdbogen Salza
7. Sonstiges

Axel Axt
Jagdvorsteher



STADT NORDHAUSEN Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Nordhausen besetzt folgende unbefristete Stellen:

Stadt- und Verkehrsplaner/in (m/w/d)

Reg.-Nr. 03/2022 - Bewerbungsende: 18.03.2022
abgeschlossenes Hochschulstudium (FH-Diplom/
Bachelor) im Bereich Stadtplanung oder in einer
artverwandten Fachrichtung

Sachbearbeiter/in Hochbau (m/w/d)

Reg.-Nr. 04/2022 - Bewerbungsende: 11.03.2022
abgeschlossenes Hochschulstudium (FH-Diplom/
Bachelor) in den Bereichen Bauingenieurwesen,
Architektur oder in einer artverwandten Fachrichtung

Leiter/in Kindertagesstätte „Kleine Spürnasen“ (m/w/d)

Reg.-Nr. 05/2022 - Bewerbungsende: 11.03.2022
abgeschlossenes Hochschulstudium z. B. als Kind-
heitspädagoge/in, Sozialpädagoge/in oder in einer
artverwandten Fachrichtung

Schulsachbearbeiter/in (m/w/d)

Reg.-Nr. 06/2022 - Bewerbungsende: 11.03.2022
abgeschlossene Ausbildung als Kauffrau/-mann für
Büromanagement oder in einer artverwandten Fach-
richtung

Nähere Informationen zu der Stelle und Hinweise zum Da-
tenschutz finden Sie auf der Internetseite der Stadtverwaltung
Nordhausen unter www.nordhausen.de/karriere

Kai Buchmann, Oberbürgermeister

Impressum

„Nordhäuser Ratskurier“ – Amtsblatt der Stadtverwaltung Nordhausen

Herausgeber: Pressestelle, Markt 1, 99734 Nordhausen

Telefon: 03631/ 696-242 **Internet:** www.nordhausen.de, **E-Mail:** pressesprecher@nordhausen.de

Bezugsbedingungen und –möglichkeiten: Das Amtsblatt der Stadt Nordhausen kann unter

www.nordhausen.de/ratskurier kostenlos heruntergeladen werden. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation (Markt 1, 99734 Nordhausen), im Bürgerservice (Markt 15, 99734 Nordhausen) sowie in der Stadtbibliothek und den Museen Flohburg, Tabakspeicher und Kunsthaus abzuholen.

Zur Information über das Erscheinen des Amtsblatts wird am Erscheinungstag eine Hinweisbekanntmachung in der Tageszeitung „Thüringer Allgemeine“ veröffentlicht.